

Beitragsordnung des 1.FC Eiche 1946 Sippersfeld e.V.:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe, der in der Satzung aufgeführten, Beiträge.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe/ Jahr
01	Familienbeitrag	60 €
02	Erwachsen	48 €
03	Jugendbeitrag für 14- bis 18-jährige	30 €
04	Seniorenbeitrag und Studenten	30 €
05	Beitrag für Kinder bis 14 Jahren	30 €

Ermäßigte Beitragsklassen von 03, 04 und 05 müssen beantragt werden, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sportbundes Pfalz und des Südwestdeutschen Fußballbundes.

Der Mitgliedsbeitrag kann halbjährlich, jährlich oder max. 5 Jahre im Voraus beglichen werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung am Fälligkeitstermin vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten die Beiträge bis zum 04. des Monats in dem der Beitrag fällig ist auf das Beitragskonto des Vereins.

Die Beiträge werden ab Eintritt in den Verein für den vollen Monat fällig.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von vier Euro pro Mahnung erhoben.

Gebühren für Rücklastschriften, die das Mitglied mangels Guthaben auf seinem Girokonto zu vertreten oder selbst veranlasst hat, werden in voller Höhe geltend gemacht.

Abteilungen können auf Beschluss des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Zahlungen sind auf das Vereinskonto des Vereins bei der Sparkasse Donnersberg
BLZ: 54051990
Kontonummer: 80089170
zu leisten.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Austritt ist nur zum 30.06 und 31.12 eines Jahres, mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen, möglich. Der Vereinsbeitrag ist bis zur Beendigung der Mitgliedschaft fällig.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.06.2009 beschlossen.